

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549001F2P63VH5GSB64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 67,11 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) leisteten.

In den Referenzindex wurden nur Bestandteile des MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangsindex“) aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 („SDG 9“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisteten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllten. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wandte ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen wurden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstießen. Hierbei handelte es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet waren;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufwiesen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen hatten;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufwiesen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt waren oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufwiesen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet wurden.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind („PAB-Ausschlüsse“).

Für den Referenzindex wurden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies waren insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG-Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG-Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysierte die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützten, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Mutterindex wurden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zum SDG 9 abzielten. Ausgewählt wurden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generierten, die einen Bezug zum SDG 9 hatten („auf SDG 9 ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDG 9 ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassten unter anderem:

- Alternative Energie
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Saubere Verkehrsinfrastruktur

- Industrieautomatisierung
- Nachfrageseitiges Management
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Mutterindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fielen, aber (ii) die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllten, konnten dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien, die vornehmlich aus dem MSCI Robotics Index (der „thematische Mutterindex“) abgeleitet wurden, entsprachen. Bewertet wurde das Engagement der Bestandteile beim Thema Robotertechnik und Automatisierung (das „Thema“), das (unter anderem) die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Roboter, künstliche Intelligenz, Industrieroboter, Roboter für nicht industrielle Zwecke und autonome Roboter umfasste. Zur Bewertung dieses Engagements definierte der Indexverwalter ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten rund um das Thema. Anschließend wurden verschiedene Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehörten:

- Informationen über die Geschäftssegmente aus den Geschäftsberichten der Unternehmen und externen Datenquellen und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wurde unter Berücksichtigung des Umsatzanteils eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammte, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-(SIC-)Code gefiltert. In den Referenzindex wurden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichten. Bestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zum SDG 9 leisteten, wurden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, wurden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Mutterindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere wurden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fielen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf die SDG-Auswirkungen erfüllten, wurden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 9-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wurde dann auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fielen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscore mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wurde dann auf 25 % skaliert.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	1,03 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	1,03 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	1,03 Marktgewicht (%)
MSCI SDG 9 Net Product and Service Alignment Score	Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 9, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen mit sauberen und effizienten Technologien sowie ermöglichende Tätigkeiten wie Finanzierung von KMU und Bereitstellung von Kommunikationsnetzen, gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (bestmögliche Ausrichtung).	7,99

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00	0,00	0,56	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00	0,00	0,56	Marktgewicht (%)
SDG 9 Net Product and Service Alignment Score	8,36	8,48	8,12	
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00	0,00	0,56	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 67,11% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Central Japan Railway Co.	H - Verkehr und Lagerei	4,7 %	Japan
Alstom	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4,6 %	Frankreich
East Japan Railway Co.	H - Verkehr und Lagerei	4,6 %	Japan
Vestas Wind Systems	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,5 %	Dänemark
ABB Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,5 %	Schweiz
First Solar	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,4 %	Vereinigte Staaten
Nextpower	NA - Sonstige	4,1 %	Vereinigte Staaten
Advanced Micro Devices	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,5 %	Vereinigte Staaten
Darling Ingredients	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,2 %	Vereinigte Staaten
Rockwell Automation	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,1 %	Vereinigte Staaten
Orsted	D - Energieversorgung	2,9 %	Dänemark
Enphase Energy	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,8 %	Vereinigte Staaten
MTR Corporation	H - Verkehr und Lagerei	2,7 %	Hongkong
Fanuc	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Japan
Ormat Technologies	D - Energieversorgung	2,6 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



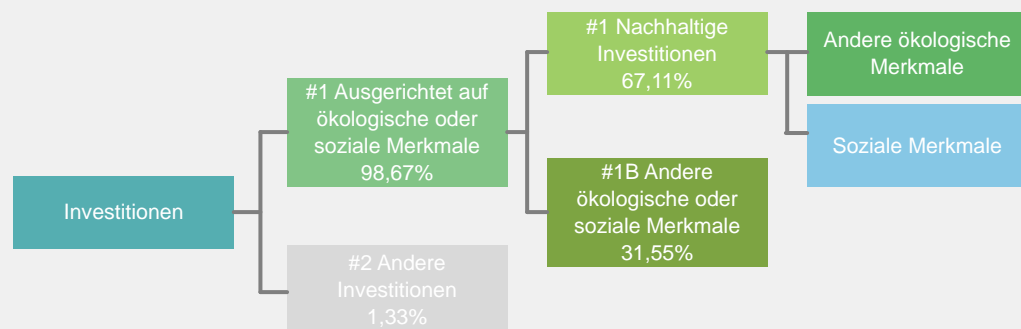
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieser Teilfonds 98,67% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 67,11% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,33% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	44,3 %
D	Energieversorgung	19,7 %
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,0 %
F	Baugewerbe/Bau	1,9 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,9 %
H	Verkehr und Lagerei	12,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,4 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,4 %
NA	Sonstige	7,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		4,0 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 67,11%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 67,11%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Mutterindex, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen und die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und thematische SDG-Auswahlkriterien angewandt. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen widerspiegeln, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 9 („SDG 9“) der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 („UN-Agenda 2030“) leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, durch Analyse der Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken der Unternehmen einen ganzheitlichen Überblick über den positiven wie negativen Nettobeitrag der Unternehmen im Hinblick auf die 17 SDG zu vermitteln.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

SDG-Auswirkungsauswahl

Bestandteile des Parent-Index, die nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 9 leisten sollen. Es werden Unternehmen ausgewählt, die eine bestimmte Umsatzschwelle aus Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit SDG 9 erreichen („auf SDG 9 ausgerichtete Geschäftsaktivitäten“). Solche auf SDG 9 ausgerichtete Branchen/Geschäftsaktivitäten sind unter anderem:

- Alternative Energie,
- Vorbeugung von Umweltverschmutzung,
- Nachhaltige Transportinfrastruktur,
- Industrieautomatisierung,
- Nachfrageseitiges Management,
- Finanzierungen für KMU und
- Vernetzung

Thematische SDG-Auswahl

Bestandteile des Parent-Index, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG- Ausschlusskriterien fallen, jedoch (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet sein, wenn sie (iii) bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die vornehmlich vom MSCI Robotics Index (der „thematische Parent-Index“) abgeleitet werden. Bewertet wird das Engagement der Bestandteile beim Thema Robotik und Automatisierung (das „Thema“), das unter anderem die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf Robotereinsatz, künstlicher Intelligenz, Industrierobotern, Automatisierung, nicht industriellen sowie autonomen Roboter umfasst. Zur Bewertung dieses Engagements definiert der Index-Administrator ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten im Bereich des Themas. Anschließend werden Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Unternehmensdaten gehören:

- Informationen zum Geschäftssegment aus Jahresberichten des Unternehmens und Datenquellen von Drittanbietern und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein Relevanzscore berechnet und nach einem Standard Industry Classification-Code (SIC) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanzscore erreichen. Bestandteile ohne Erträge, die für einen Beitrag zur Erreichung von SDG 9 verwendet werden, sind ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Der Referenzindex schließt an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere vom Parent-Index aus, die nicht unter die oben beschriebenen Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien erfüllen, um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu unterstützen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf die SDG-Auswirkungen erfüllen, werden nach dem Produkt der Multiplikation ihres prozentualen Umsatzanteils aus SDG 9-Geschäftsaktivitäten mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wird dann auf 75 % skaliert und
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden durch Multiplikation ihres Relevanzscores mit ihrer free-float-adjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wird dann auf 25 % skaliert.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF	Performanz Benchmark MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index
Beteiligung an umstrittenen Waffen	1,03 Marktgewicht (%)	1,04 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	1,03 Marktgewicht (%)	1,04 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	1,03 Marktgewicht (%)	1,04 Marktgewicht (%)
MSCI SDG 9 Net Product and Service Alignment Score	7,99	8

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF	Benchmark MSCI ACWI IMI SDG 9 Industry, Innovation and Infrastructure Select Index
Performanz	45,52%	46,15%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt Xtrackers MSCI Global SDG 9 Industry, Innovation & Infrastructure UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI ACWI IMI Index
Performanz	45,52%	22,06%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)